

BEITRITTSERKLÄRUNG

Der Verein

Reitclub Leinheim e.V.

mit dem Sitz in

89312 Günzburg–Leinheim, St. Blasius-Str. 40

hat in seiner Gründungsversammlung / Mitgliederversammlung vom **06.April 2007** beschlossen, dem Verband der Reit- und Fahrvereine Schwaben e.V. (VRFS) als Mitglied beizutreten.

Dieser Beschluss erstreckt sich auf die Anerkennung der Satzung und der Ordnungen des Verbandes der Reit- und Fahrvereine Schwaben e.V.

Die Vereinssatzung wurde entsprechend der Satzung des VRFS, insbesondere der §§ 1, 2, 4 und 5 gestaltet und beinhaltet die Mitgliedschaft im VRFS.

Die Mitgliedschaft tritt bei Neugründung eines Vereins mit Datum der Aufnahme des Vereins als Mitglied im BLSV - veröffentlicht im Mitteilungsblatt des BLSV „bayernsport“ - in Kraft, wenn die Beitrittserklärung zum VRFS mit den erforderlichen Unterlagen mindestens vier Wochen vor der Veröffentlichung im „bayernsport“ beim Verband vorliegt, ansonsten verzögert sich die Aufnahme in den VRFS.

Der Beitrittserklärung sind in Kopie beigefügt: (sofern noch nicht erfolgt)

Gründungsprotokoll, Satzung, Protokoll über die Wahl der Vorstandschaft mit Namen u. Adressen, Nachweis der Eintragung in das Vereinsregister (Auszug), der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid des Finanzamtes), der Mitgliedschaft im BLSV bzw. des Antrages an den BLSV zwecks Aufnahme in den BLSV.

Ort, Datum **Leinheim, den**

Unterschriften des vertretungsberechtigten Vorstandes

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift



Verband der Reit- und Fahrvereine
Schwaben e.V. (VRFS)

Bezirksfachverband für Pferdesport im BLSV–Bezirk Schwaben
Regionalverband des BRFV